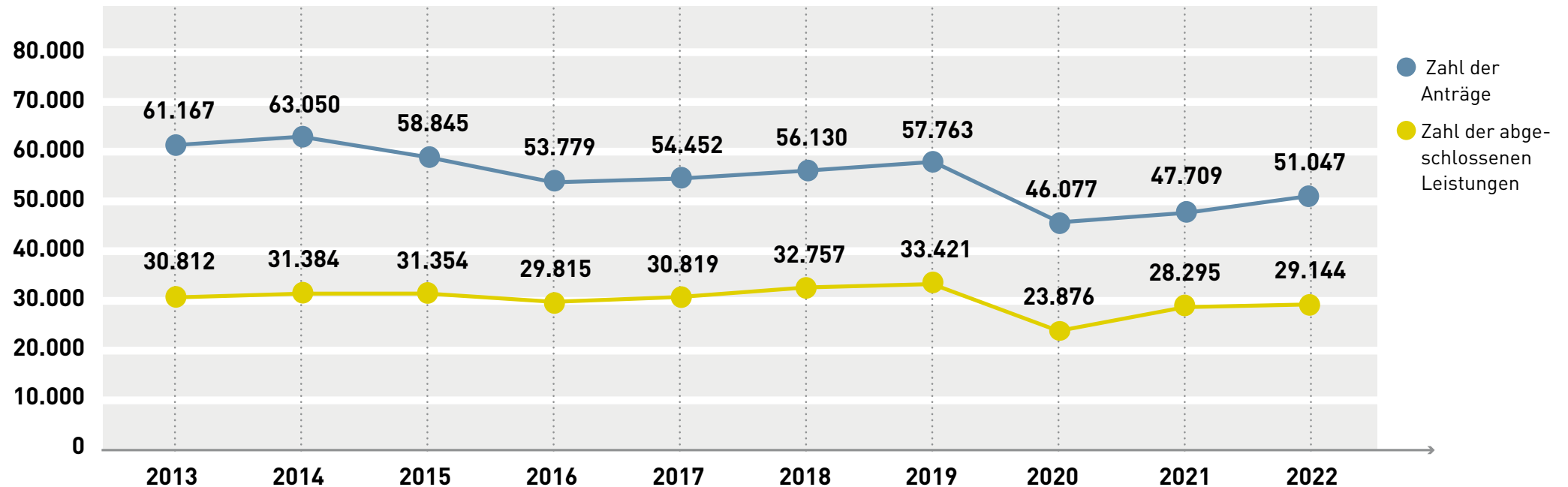


# Damit der Start gelingt

## Entwicklung der Kinderrehabilitation



Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang in den Jahren 2015 und 2016 stieg die Zahl der Anträge auf Reha-Leistungen für Kinder und Jugendliche bis zum Beginn der Coronapandemie wieder an. Dem Einbruch im ersten Pandemiejahr 2020 (nur noch gut 46.000 Anträge) folgte jedoch erneut ein Anstieg auf rund 51.000 im Jahr 2022.

Ursachen für die Mitte der 2010er-Jahre rückläufigen Antragszahlen waren vor allem der Rückgang der Geburtenzahlen ab Ende der 1990er-Jahre und eine verbesserte medizinische Versorgung bei bestimmten Krankheiten.

Die Trendumkehr ab 2016 dürfte durch die ab 2012 wieder steigen-

de Geburtenzahl und durch die Neuregelungen des Flexirentengesetzes bedingt sein. Das Gesetz ermöglicht es, dass auch Kinder und Jugendliche eine ambulante Rehabilitation erhalten können. Der Vorteil: Sie können während der Rehabilitation in ihrem sozialen Umfeld bleiben. Zudem ist die Vierjahresfrist für die Wiederholung einer Kinderrehabili-

tation weggefallen. Auch hat die Deutsche Rentenversicherung zum 1. Juli 2018 die Altersgrenze für eine Begleitung der Kinder während der Rehabilitation, zum Beispiel durch einen Elternteil, vom 10. auf den 12. Geburtstag des Kindes angehoben. Die Kosten der Begleitperson werden ebenfalls übernommen.

Eine Kinderrehabilitation kommt infrage, wenn die beeinträchtigte Gesundheit eines Kindes sich negativ auf seine spätere Erwerbsfähigkeit auswirken könnte.